

06.06.2017

Kleine Anfrage 3

des Abgeordneten Sven Tritschler AfD

Beeinflussung des Landtagswahlkampfs durch die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung, Geldmittel aus dem Landeshaushalt NRW

Gemäß Bericht des ARD-Magazins „Report Mainz“ vom 10. Mai 2017 hat die Friedrich-Naumann-Stiftung unmittelbar vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die mehrere Experten, darunter der Direktor des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung, Prof. Dr. Martin Morlok, als illegale Wahlkampffinanzierung einstufen.

Unter anderem fanden mehrere Stiftungsveranstaltungen während des NRW-Wahlkampfes statt, bei denen ausschließlich FDP-Kandidaten die Gelegenheit hatten, sich vorzustellen. Außerdem wurden auf Kosten der Stiftung den Ausgaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in NRW in Parteifarben gehaltene Ausgaben der Stiftungszeitschrift „liberal“ beigelegt, die im Wesentlichen aus Interviews mit dem Spitzenkandidaten und dem Generalsekretär der FDP NRW bestehen.

Schließlich berichten mehrere Bürger aus NRW übereinstimmend, dass zumindest am Tag der vergangenen Landtagswahl Anzeigen der Stiftung im sozialen Netzwerk Facebook geschaltet waren, die inhaltlich und visuell der Kampagne der FDP zum Verwechseln ähnlich sahen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Die Friedrich-Naumann-Stiftung weist in ihrem Rechenschaftsbericht neben Zuflüssen aus dem Bundeshaushalt auch solche von Ländern aus. Bezieht die Friedrich-Naumann-Stiftung Mittel aus dem Landeshaushalt NRW und/oder von Gesellschaften, an denen das Land NRW beteiligt ist?
2. Falls dies zutrifft, in welcher Höhe wurden 2015 und 2016 Mittel an die Friedrich-Naumann-Stiftung bezahlt und welchen Zweck hatten sie?

Datum des Originals: 02.06.2017/Ausgegeben: 06.06.2017

3. Wie bewertet die Landesregierung den oben genannten Sachverhalt und beabsichtigt sie gegebenenfalls unter diesen Umständen weiterhin, der Stiftung Mittel zukommen zu lassen?
4. Falls Zuwendungen durch die Stiftung falsch (rechtswidrig) eingesetzt wurden, beabsichtigt die Landesregierung diese zurückzufordern?
5. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um bei den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen sicherzustellen, dass Stiftungsmittel ausschließlich im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 (2 BvE 5/83) verwendet werden? Erläutern Sie diese bitte gegebenenfalls.

Sven Tritschler